

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	28.01.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Haushaltsplan und Stellenplan 2014 des Bauamtes

### Betroffene Produktgruppe

11.01.65 - Innere Verwaltung - StEA und Beirat f. Stadtgestaltung;	11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung;
11.09.01 – Generelle räumliche Planung;	11.10.04 – Wohnungsbauförderung;
11.09.02 – Teilräumliche Planung;	11.10.06 – Wohnraumüberwachung;
11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht;	11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;
11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung;	11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	0 €	102.028 €
• 11.09.01	2.926.042 €	4.264.835 €
• 11.09.02	104.807 €	2.150.735 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

• 11.10.01	2.152.234 €	3.895.190 €
• 11.10.02	57.946 €	374.424 €
• 11.10.03	5.922 €	400.800 €
• 11.10.04	270.879 €	344.507 €
• 11.10.06	43.766 €	221.779 €
• 11.10.07	0 €	130.634 €
• 11.10.10	76.001 €	272.859 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.

## 2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.600.400 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.256.100 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 223.000 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.050 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.

## 3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2014 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

## 4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

## 5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung

- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen Nr. 188 - 199** des Amtes 600 wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2014 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 3) zugestimmt.

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 - 2017.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 833 bis 865) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierin sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land i.H.v. 2.235.600 € im Jahr 2014 (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-) enthalten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen: Stadtumbau Bethel, Soziale Stadt Sieker-Mitte, Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand und Stadtumbau Sennestadt. Die Restsumme von 690.442 € entfällt auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

401.553 € entfallen im Jahr 2014 auf die Maßnahmen (Stadtumbau Bethel, Soziale Stadt Sieker-Mitte, Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand und Stadtumbau Sennestadt), die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-West“ und „Soziale Stadt“ sowie NRW-EU-Ziel-2-Programm (EFRE)..

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 866 bis 870) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus Erschließungsverträgen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 899 bis 905) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren i.H.v. 1.945.291 € und Verwaltungsgebühren i.H.v. 178.701 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die Beweissicherung zur Gefahrenabwehr sowie für die Haltung von Fahrzeugen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke sowie um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. von 8.000 € (Festwert Büromöbel).

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 906 bis 910) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 916 bis 920) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 921 bis 926) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H. von 40.000 €. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 932 bis 936) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Baustatikgebühren i.H.v. 15.000 €, Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und Gebühren Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten i.H.v. 60.000 €.

**Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den

Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den